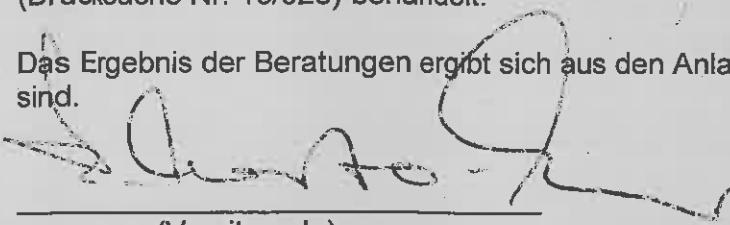
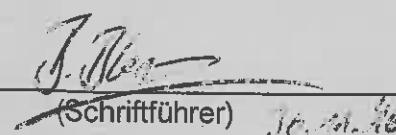


Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17.30 Uhr bis 21:40 Uhr	

1. Öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 15, nichtöffentliche Sitzung TOP 16.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Verteilt wurde Beschlussvorlage zu TOP 2, Drucksache Nummer 16/363 „Sanierung Rasen-  
spielfeld Moebus-Stadion; Auftragsvergabe“ sowie die Dringlichkeits-Beschlussvorlage,  
Drucksache Nummer 16/336 „Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach“.
5. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verpflichtet Frau Michaele Galfe als neues  
Ausschussmitglied.
6. Die Ausschussmitglieder stimmen der Aufnahme der Dringlichkeits-Drucksache 16/336 als  
TOP 2 zu.
7. Die Ausschussmitglieder stimmen der so geänderten Tagesordnung zu
8. Im Laufe der Sitzung wird zugestimmt, den Tagesordnungspunkt TOP 4 Beschluss Ausbau-  
konzept Kornmarkt nach den TOPen 5 und 6 (Herrmannstraße) zu behandeln, womit dieser  
zu TOP 6 wird. Die jeweiligen Beschlüsse zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan be-  
züglich der Herrmannstraße werden somit als TOP 4 (Drucksache Nr. 16/365) und TOP 5  
(Drucksache Nr. 16/028) behandelt.
9. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls  
sind.



(Vorsitzende)  
Oberbürgermeisterin



(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(FWG Bad Kreuznach)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Fraktion Vereinte Kreuznacher  
Bürgerliste e.V.)

(Liste Faires Bad Kreuznach)

(BüFEP)

**Teilnehmerverzeichnis**

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b> Vorsitzende:		Sitzungstag <b>17.11.2016</b>	Sitzungs-Nr. <b>10/2016</b>
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>			
Teilnehmer	anwesend	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.
RM Henschel, Andreas	x	TOP 1 bis Mitte TOP 4 (12:00)	
Boos, Michael	x		
RM Meurer, Günter <i>Günther Meurer</i>	x		
Dindorf, Jörg	x		
RM Menger, Erich RM Lessmann, Wolfgang	x	TOP 1 bis Beginn TOP 3 (11:30)	x
Bach, Gernot Glöckner, Anette	x		x
RM Anheuser, Helmut N.N.	x		
RM Wirz, Rainer	x		
RM Rapp, Manfred	x		
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x		
RM Klopfer, Werner	x		
RM Sassenroth, Alfons	x		
RM Bläsius, Hermann	x		
Henke, Michael	x		
Kämpf, Robert	x		
Kiehl, Jürgen	x		
Galfe, Michaela	x		
RM Dr. Drumm, Herbert	x	TOP 1 bis Beginn TOP 2 (16:30)	
Schnorrenberger, Jeanette			x

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b> Vorsitzender:		Sitzungstag <b>17.11.2016</b>		Sitzungsnummer <b>10/2016</b>	
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>					
Teilnehmer	anwesend <input checked="" type="checkbox"/>	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten		
			entsch.	unentsch.	
<u>Verwaltung</u>					
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann)					
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)					
<u>Fachbereich Planen, Bauen</u>					
Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman					
Herr Schulte (FA 61) Herr Geil (FA 60) Frau Germann (FA 61)					
<u>Ortsvorsteher</u>					
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd					
<u>Zur Kenntnis</u>					
Flühr, Karl-Josef Nies, Hans-Dirk Franzmann, Tina					
Manz, Andrea Kleudgen, Wolfgang Locher, Jürgen					
Schneider, Barbara Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter					
Zimmerlin, Wilhelm					



## Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr  
laden wir Sie für

**Donnerstag, den 17. November 2016, um 17:30 Uhr**

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

### Tagesordnung:

Drucksache Nr.

#### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke 16/327
2. Sanierung Rasenspielfeld Moebus-Stadion; Auftragsvergabe (Vorlage wird nachgereicht) 16/363
3. Beschluss Ausbaukonzept Kornmarkt  
(Das Konzept wird in der Sitzung vorgestellt)  
[Nov. Bürgerbeteiligung, Vorstellung 3D Visualisierung, Klärung Versorgungspoller-Ausschreibung Planung bis 31.10., Vorabbürgerinfo ohne OB durch BG, Herr Gagliani]
4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 „Hermannstraße“  
a. Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 16/365  
b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9)  
a. Aufstellungsbeschluss 16/028  
b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
6. Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr. 5/15)  
a. Änderung des Geltungsbereichs 15/140  
b. Abwägung der Stellungnahmen  
c. Beschluss zur Offenlage
7. Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr. 5/15)  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme 16/366
8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“  
a. Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 16/367  
b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

- |  |        |
|--|--------|
| 9. Bebauungsplan Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" (Nr. 11/1Ä, 3Ä)<br>Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme                  | 16/368 |
| 10. Bebauungsplan „Zwischen Bundesbahn und Nahe“ (Nr. BM1, 14. Änderung)<br>Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme           | 16/369 |
| 11. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Unterschutzstellung der Denkmal-<br>zone „Siedlung Herlesweiden“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes | 16/370 |
| 12. Gehweg Rheingrafenstraße, Planungs- und Ausführungsunterbrechung<br>(Vorlage liegt bereits vor)  | 16/329 |
| 13. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Anwohnerparken<br>(Vorlage liegt bereits vor)  | 16/301 |
| 14. Mitteilungsvorlage:<br>Schaffung von LKW-Stellplätzen in der Carl-Zeiss-Straße   | 16/372 |
| 15. Mitteilungen und Anfragen  |        |

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 10.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/327
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstermin 26.10.2016	
Stadtrat	27.10.2016	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.11.2016	

Betreff

**Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, dem vorgestellten Verkehrskonzept / Variante 1 zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am  
17.11.2016TOP  
1

Beratung

siehe besoldetes Blatt

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
	<input checked="" type="checkbox"/>	15	2	2		<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

FAG 60, FAG 61, FAG 66, Amt 30

Problembeschreibung / Begründung

Mit der Sanierung der Brücken über Nahe und Mühlenteich soll der Brückenschlag erfolgen, der eine durchgängige Verbindung zwischen der Innenstadt und der Neustadt, historischer Stadt kern, darstellt.

Nach Fertigstellung der Brückensanierungsarbeiten Ende November 2017 soll auch eine Änderung der Verkehrssituation auf der Brücke und in den angrenzenden Straßenbereichen erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des IVEK wurde ein Verkehrskonzept erstellt, das sowohl dem Anlieger- und Lieferverkehr auf den Brücken, dem Bedarf der Radfahrer und insbesondere der Fußgänger Rechnung trägt.

Am 26.10.2016 wurde im Ausschuss und am 27.10.2016 im Stadtrat eine Variante vorgestellt und diskutiert. Bei dieser Variante soll die Mühlenteichbrücke von der Befahrung durch KFZ weitestgehend frei bleiben, lediglich Lieferverkehr zur Andienung der Geschäfte auf der Brücke / Brückenhäuser soll noch möglich sein. Diese Sperrung bedingt eine Veränderung der Verkehrsführung im Bereich der Kurhausstraße, da die Anwohner im Bereich der Klappergasse / Mannheimer Straße / Zwingel nun ausschließlich hierüber zu ihren Stellplätzen kommen können.

Alternativ zu dieser Variante wurde eine zweite Variante untersucht, bei der sowohl die Mühlenteich- als auch die Nahebrücke möglichst autofrei gehalten werden sollen. Der Anliegerverkehr zu den privaten Stellplätzen soll wie jetzt während der Bauarbeiten von der Poststraße aus erfolgen. Versenkbarer Poller mit Zufahrtsberechtigung im Bereich der Poststraße sowie Poller an der Klappergasse zur Brücke hin sollen die Befahrung der Brücken verhindern.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten schlägt die Verwaltung die Realisierung der Variante 1 vor.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
	<i>der alte Brücken-Team</i>	Kämmereiamt

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 1: Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke; Drucksache Nr.: 16/327**

Das Büro Stadt-Land-plus, Herr von Bredow, erläutert das Verkehrskonzept.

Herr Delaveaux kritisiert die Planung bezüglich der Breite von 1,75m für PKWs. Dies ist laut Herr von Bredow gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen so korrekt

Frau Galfe spricht über eine bloße Verlegung eines Gefährdungspunktes und fragt nach weiteren Alternativen, nach den Kosten der beiden Varianten und der jeweils geplanten Umsetzungszeit. Dabei kritisiert sie die neuen Kosten, die durch das morgendliche Umlegen der Poller für den Andienungsverkehr durch den Bauhof entstehen sollen. Ebenso ginge die Planung nicht mit dem bestehenden Naheradweg konform.

Bezüglich der Kosten-Kritik entgegnet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, dass das tägliche Öffnen und Schließen der Sperrung durch die Poller dem Status Quo vor der Baumaßnahme entspreche und dies somit kostenneutral sei. Zur Frage des Kostenunterschiedes der beiden Planungsvarianten nennt Herr von Bredow Kosten in Höhe von 35.000 € für die eine wie für die andere Variante, ebenso sei der Umsetzungszeitraum gleich. Weitere Alternativen seien geprüft worden und keiner komme ohne potentielle Gefährdungspunkte aus, die von der Verwaltung vorgeschlagene sei die mit dem geringsten Gefahrenpotential.

Die Kosten der beiden Varianten seien irrelevant bei den bereits entstandenen Brückenbaukosten, entgegnet Herr Klopfer. Er fragt nach, wo genau der Radweg hin verlegt werden soll. Der Planer Herr von Bredow benennt die Rosstraße, welche dann als nutzbarer Raum für Autofahrer wie auch für Fahrradfahrer dienen solle.

Auch Herr Wirz erkundigt sich nach dem Beginn der Fahrradstraße. Herr von Bredow konkretisiert die Strecke zwischen „Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße und Schlossstraße“ als Beginn in Richtung Kornmarkt. Hier müsse die Verkehrsbehörde noch zustimmen, ergänzt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Herr Sassenroth kritisiert Überquerungen von Rad- und Autoverkehr. Herr von Bredow hält die Geesebrick für übersichtlich und gibt zu bedenken, dass es immer Konflikte gebe.

Herr Kiehl und Herr Dr. Drumm sprechen.

Herr Bastian regt an, die Erschließung des Burgfriedes und der Fahrradstraße getrennt zu betrachten. Zur Erschließung erkennt er an, dass beide Varianten Nachteile hätten und der Altstadtverein sich eine durchgehende Fußgängerzone von Hochstraße bis Salinenstraße wünsche. Ebenso möchte er, dass die Mühlenteich und die alte Nahebrücke autofrei sein sollen, um Bestuhlung für die Gastronomie zu ermöglichen und als Auftakt für den Kornmarkt zu dienen. Beide Varianten hätten Engstellen und präsentiert Argumente für Variante 2.

Eine Probevariante regt Herr Bläsius an, derzufolge nach einem Jahr die Poller wieder versetzt werden könnten. Er sieht Probleme, wirbt aber für die Fahrradstraße.

Herr von Bredow gibt bezüglich einer Probevariante zu bedenken, dass durch die notwendige und dann zu ändernde Stromversorgung weitere Tiefbauarbeiten und somit Mehrkosten entstünden.

Herr Kiehl kennt keine Unfälle in der Mannheimer Straße bei der jetzigen Verkehrsführung. Er begrüßt die Verlagerung des Verkehrs von der Kurhausstraße in die Rossstraße nicht und fragt nach einer Verkehrszählung.

Eine Parkflächenzählung habe es anstatt einer Verkehrszählung gegeben, erläutert Herr von Bredow.

Herr Kämpf möchte alles so belassen, wie es war. Ein Shared Space-Konzept könne noch immer eingeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer entgegnet, dass die Fußgängerzone von den Autofahrern vollständig ignoriert worden sei.

Um die Nachteile des Begegnungsverkehrs zu vermeiden, favorisiert Herr Klopfer eine Einbahnstraßenregelung.

Herr Christ von der Verwaltung sieht die Problematik eines Durchgangsverkehrs, insbesondere in den Abendstunden.

Durch Einbahnstraßenregelungen werde grundsätzlich mehr Verkehr produziert, so Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Herr von Bredow.

Herr Wirz äußert, wirbt für die Variante 2 zur Vermeidung von Gefahren für Radfahrer beim Begegnungsverkehr an Pauluskirche, Geesebrick und Rossstraße und thematisiert die Verbindung zum Kurgebiet.

Auf die Problematik mit „dem Weitergeben von Signalgebern“ weist Herr Bastian hin.

Herr Henschel spricht.

Herr Klopfer beantragt, die Abstimmung ohne die Radwegeführung vorzunehmen. Dieser wird mit 9 Jastimmen zu 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss unter Ausklammerung der Radwegeführung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Ausfertigungen:

FA 60

FA 61

FA 66

Amt 30

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 15.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/336
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016
Betreff		

**Betreff**

**Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach**

## **Beschlussvorschlag**

**Beschlussvorschlag**  
Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung die Errichtung des geplanten Mobil und Infopunktes am Bahnhof Bad Kreuznach auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Konzeptes umzusetzen, sofern die am 30.09.2016 beantragten Bundesfördermittel für das Vorhaben gewährt werden

### Beratung/Beratungsergebnis

Beratung/Beratungsergebnis		Sitzung am	TOP
Gremium	Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.11.2016	2
Beratung			

**Siehe besonderes Blatt.**

## Problembeschreibung / Begründung

### **Mobilitätsstation am Bahnhof Bad Kreuznach (Maßnahme aus dem IVEK)**

Neben diversen Maßnahmen für den Kfz-Verkehr beinhaltet das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept Bad Kreuznach (IVEK) einen „Aktionsplan nachhaltige Mobilität“ zur Förderung des Rad-, Fußverkehrs und ÖPNV.

Eine bedeutsame Maßnahme, die von den Workshop-Teilnehmern des IVEK aus Politik, Institutionen und Bürgerschaft vorgeschlagen und mit hoher Priorität bewertet wurde, ist die Errichtung einer verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstation zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Schienenverkehr, Radverkehr) und einer zukunftsfähigen intermodalen Mobilität (siehe IVEK, Seite 185, Punkt 7.5.3). Mit dieser Maßnahme können außerdem die vom Ausschuss am 17.06.2015 beschlossenen Zielwerte für die Verkehrsmittelwahl des Radverkehrs und ÖPNV nach und nach erreicht und das Straßennetz von Staus entlastet werden.

Eine Mobilitätsstation bündelt und verknüpft verschiedene Verkehrsmittel bzw. Verkehrsangebote für den Alltags- und Freizeitverkehr zentral an einem Ort. Der Standort am Bahnhof als zentraler Punkt des ÖPNV für Bus und Bahn bietet eine hervorragende Ausgangslage. Die räumliche Konzentration der Angebote sichert eine „nahtlose“ und vernetzte Mobilität, so dass Reisende bequem, unkompliziert und spontan zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln wählen bzw. diese wechseln können.

### **Teilnahme am Bundeswettbewerb und Auswahl des Projektes aus 183 Projektskizzen**

Zur Umsetzung dieser Maßnahme hat die Stadt auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.04.2016 mit einer Projektskizze zur Errichtung einer Mobilitätsstation unter der Bezeichnung „Mobil und Infopunkt am Bahnhof“ an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ausgeschriebenen Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ teilgenommen. Die Teilnahme setzte einen Modellcharakter des Projektes voraus.

Die Projektskizze mit Kostenschätzung wurde vom Büro StadtLandBahn in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken erstellt und beim Projekträger Jülich eingereicht.

Im Juli 2016 teilte das BMUB mit, dass die Projektskizze zum Mobil und Infopunkt Bad Kreuznach aus insgesamt 183 Projektskizzen positiv bewertet und die Stadt zur Einreichung eines detaillierten Förderantrages ausgewählt wurde.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
--	--	---

### **Einreichung des Förderantrages**

Der endgültige Förderantrag mit einer detaillierten Beschreibung des Vorhabens, der Modellhaftigkeit sowie einem Umsetzungsplan für die Jahre 2017 bis 2018 mit Kostenberechnungen und Finanzierungsplan wurde vom Büro StadtLandBahn erarbeitet und fristgerecht zum 30.09.2016 beim Fördermittelgeber PtJ eingereicht.

### **Fördermittel/ Kosten**

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ kann die Förderquote für Vorhaben mit Modellcharakter bis zu 70% und für Kommunen in der Haushaltssicherung bis zu 90% betragen. Mit einem Bewilligungsbescheid ist im Dezember 2016 zu rechnen, so dass mit der Umsetzung im Jahr 2017 begonnen werden könnte.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 1.807.093 € brutto. Entsprechende Mittel sind für die Haushaltjahre 2017/2018/2019 eingestellt, vom Finanzausschuss 08.11.2016 beschlossen. Ein Beschluss des Stadtrates muss noch erfolgen.

### **Zusage weiterer Fördermittel vom Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz**

Das Büro StadtLandBahn hatte am 06.10.2016 ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Griese des Umweltministeriums RLP. Eine Förderung von Gebäudeteilen, welche vom Bund nicht gefördert werden, ist aus Sicht des Ministeriums vorstellbar und aufgrund der Bedeutsamkeit und der Innovationskraft des Projektes für das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich erwünscht. Die Prüfung des Vorhabens ergab, dass es ausgezeichnet in den Förderkatalog des Landes passt. In einem weiteren Gespräch werden Details geklärt.

### **Beschreibung des geplanten Mobil und Infopunktes am Bahnhof**

Der geplante Mobil- und Infopunkt soll auf der nördlichen Seite des Bahnhofes neben dem Empfangsgebäude errichtet und mit einem attraktiven Fahrradparkhaus und einem vielfältigen Verleih- und Beratungsangebot für multimodale Wege- und Reiseketten ausgestattet werden. Der Modellcharakter wird durch Einbindung der Elektromobilität erreicht, die für eine breite Zielgruppe (Bürger, Pendler, Schüler, Geschäftsleute, Touristen, Kurgäste, Unternehmen) „erfahrbar“ gemacht wird, ohne Eigentümer eines E-Fahrzeuges sein zu müssen.

Als verkehrsmittelübergreifende Schnittstelle für Wege- und Reiseketten wird der Mobil- und Infopunkt folgende Angebote bündeln:

- Fahrradparkhaus (B&R -sichere Abstellmöglichkeiten)
- Vermietung von E-Fahrrädern
- Vermietung von E-Lastenrädern (umweltverträgliche Transporte für Bürger ohne Auto und für umweltverträglichen Wirtschaftsverkehr wie Kunden-, Kurierdienste)
- Vermietung von E-Fahrradrikschas für Touristen, Freizeitnutzerinnen
- CarSharing mit E-Fahrzeugen (Stadtwerke GmbH - „Nahmobil“)
- Fahrradservice/ Reparaturwerkstatt (OK E-Bikes)

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.3)

- Mobilitätsberatung und Tourismusinformationen (GUT GmbH)
- Kundenzentrum Stadtbus (Stadtbus Bad Kreuznach GmbH)
- Aufenthaltsraum für Busfahrer (Stadtbus Bad Kreuznach GmbH)
- mindestens 1 Ladesäule für Elektrofahrzeuge

Das Büro StadtLandBahn wird das Projekt in der Sitzung des Ausschusses präsentieren.

Anlagen:

Lageplan und Ansicht

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 2: Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach; Drucksache Nr.: 16/336**

Herr Roll vom Büro StadtLandBahn, führt ein und übergibt an seinen Mitarbeiter Herr Schneider, welcher das Projektvorhaben präsentiert.

Herr Klopfer äußert, dass die GuT dort keine Stadtinfo wolle, ebenso sei fraglich wer im Beratungszentrum zu was beraten werden solle. Er bittet um die Darstellung des Nutzungskonzeptes, die Anzahl an Fahrradstellplätzen klinge zu hoch gegriffen und möchte wissen, was für Folgekosten entstünden und wie viele davon von der Stadt zu tragen seien.

Herr Roll führt aus, dass 90% der förderfähigen Kosten (keine Baunebenkosten) durch den Bund getragen werden. Das Land wolle sich ebenso beteiligen, Details hierzu werden im Rahmen des Holzclusters RLP am 29.11.2016 bekannt gegeben. Weiterhin können Einnahmen durch die Mieter erzielt werden, um die laufenden Kosten (teilweise) zu decken. Sehr interessiert seien beispielsweise Stadtbus und Stadtwerke. Aus- und Einpendler wurden ebenso befragt und 50% möchten dort ein Fahrrad leihen oder einstellen, was auch an der Bewachung und der Reparaturmöglichkeit liegt. Diese wissenschaftliche Vorermittlung gebe dementsprechend eine erste Größe.

Herr Menger zeigt sich begeistert und fragt nach Strom-Ladestationen für Fahrräder, welche durch Herrn Roll bejährt werden, sowie nach der Lenkung der Besucherströme vom alten Empfangsgebäude in den neuen Infopoint. Durch die Positionierung und die Formensprache des Neubaus würden die Besucher dort hin gelenkt, so Herr Roll.

Herr Wirz sieht im Vorhaben eine Bereicherung für Bad Kreuznach. Er fragt nach, ob die Folgekosten eigenwirtschaftlich zu erzielen seien und ob eine Konkurrenz zur Privatwirtschaft und resultierende rechtliche Probleme gegeben seien.

Laut Herrn Roll können im Erdgeschoss Mieteinnahmen erzielt werden. Die darüber liegenden Fahrradabstellflächen können ebenso zur Refinanzierung der Säulen beitragen, was noch durch die Gebühren auszugestalten sei. Vandalismus könne nie ausgeschlossen, die Gefahr durch die Videoüberwachung aber verringert werden. Ansonsten sei ein sehr geringer Wartungsbedarf zu erwarten. Da neben der Einstellmöglichkeit der Räder auch keine Dienstleistung durch die Stadt selbst erbracht werde (sondern nur durch ihre Mieter), sei auch keine etwaige wettbewerbsverzerrende Konkurrenz gegenüber Privaten ersichtlich.

Herr Bläsius verweist auf einen schweren Start eines vergleichbaren Projekts in Ingelheim, das dann aber sehr gut angenommen worden sei. Weiterhin fordert er eine Anbindung des Mobil- und Infopunktes an das Radwegenetz und erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten E-PKW-Stationen.

Herr Roll führt aus, dass mehr E-PKW-Stellplätze möglich seien. Herr Schneider stimmt dem zu und ergänzt, dass es sich derzeit um eine Entwurfsplanung handele und dies dann in der Ausführungsplanung konkreter zu bestimmen sei. Durch die Wegeführung vom Bahnsteig würden die Besucher automatisch aus dem alten Empfangsgebäude an das neue Gebäude herangeführt.

Frau Germann von der Verwaltung ergänzt, dass jede Ladesäule über zwei Anschlüsse verfüge.

Herr Henschel zeigt sich stolz, dass Bad Kreuznach ein solches Projekt mit bundesweiter Ausstrahlungskraft realisieren kann.

Herr Rapp stellt fest, dass das Projekt bereits beim Bau unterfinanziert sei und fragt nach, ob diese Finanzierungslücke durch spätere Mieteinnahmen gedeckt werden könne oder ob diese Einnahmen zumindest eine spätere Sanierung refinanzieren können. Außerdem möchte er wissen, wer sich seitens der Stadt dann kümmert.

Herr Roll wiederholt, dass eine detaillierte Ausgestaltung der Mietverträge bereits in Verhandlung sei und noch entschieden werden könne, ob eher moderate oder eher höhere Mieten verlangt werden sollen. Es sei aber eine „rekordverdächtig schnelle Vermietung“ in Aussicht. Für das Einstellen von Rädern nennt er Anhaltswerte von 50 €/Jahr oder 7 €/Monat.

Die Bewirtschaftung erfolgt dann durch die Stadtverwaltung, Fachbereich Planen und Bauen, Fachabteilung 65 Bauordnung und Gebäudewirtschaft.

Herr Klopfer fordert eine Folgekostenberechnung ab dem Zeitpunkt der Baufertigstellung und ein Bewirtschaftungskonzept. Des Weiteren fragt er nach, warum so günstige Baukosten angesetzt werden würden.

Herr Christ führt aus, dass der Stadtrat eine Kostenobergrenze beschlossen habe und daher die Kubatur reduziert worden sei. Auch bestünden sehr viele nicht beheizte Flächen, es sei keine Unterkellerung geplant und die günstige Holzständerbauweise trage ebenso zu einer Kostenminderung bei. Des Weiteren sei bereits eine sehr detaillierte Kostenschätzung erfolgt, weshalb die angesetzten Kosten als realistisch betrachtet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Ausfertigungen:

FA 60

FA 61

FA 65

FA 66

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 15.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/363
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

Betreff

**Sanierung Rasenspielfeld Moebus-Stadion; Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Rasenspielfeldes im Moebus-Stadion zum Angebotspreis von brutto 227.775,24 an die Firma STRABAG GmbH aus Dortmund zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	TOP 3
---	--------------------------	----------

Beratung

Siehe besonderes Blatt.

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>		17	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 66, Amt 40

Problembeschreibung / Begründung

Das Hauptrrasenspielfeld im Moebus-Stadion ist vor ca. 20 Jahren in einer bodennahen Bauweise gebaut worden. Seit ca. 10 Jahren tritt dort verstärkt der „Purzelkäfer“ bzw. dessen Engerlinge auf. Dieser Käfer frisst die Wurzel der Rasenpflanze ab und schädigt so die Pflanze und somit die Scherfestigkeit der Grasnarbe. Zusätzlich bietet der Engerling eine optimale Nahrungsquelle für Rabenvögel, die die Larven ausgraben und fressen um den Bedarf an tierischem Eiweiß zu decken. Dabei richtet der Vogel enorme Schäden an, die ein Sicherheitsrisiko für die Sportler darstellen. Der Purzelkäfer wird seit ca. 8 Jahren biologisch und chemisch ohne dauerhaften Erfolg bekämpft. Es entstehen jährlich ca. 30.000 Euro Zusatzkosten.

Aus diesem Grund soll eine Sanierung mit neuem Schichtaufbau durchgeführt werden. Hierbei werden ca. 30 cm Boden abgetragen. Der Wiederaufbau erfolgt mit einer 16 cm dicken Lavadrainschicht und einer 12 cm starken Lavarasentragschicht. Durch den Einbau von größerer Lava im Untergrund wird der Lebensraum für Engerlinge unattraktiv.

Weiter wird im Strafraum ein Hybridrasensystem eingebaut. Dies bedeutet, dass Kunstfasern in einer Matte eingelegt, und mit Naturrasensubstrat verfüllt und eingesät werden. Das Verhältnis beträgt etwa 30 % Kunstfaser und 70% Naturrasen.

Zur Submission am 09.11.2016 lagen 4-Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Fa. STRABAG GmbH mit einem Angebotspreis in Höhe von 227.775,24€ brutto preisgünstiger und wirtschaftlichster Bieter. Die Firma ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Mit den Arbeiten soll am 21.11.2016 begonnen werden, es ist eine Bauzeit von 4 Wochen veranschlagt. Bei guter Witterung könnte die Maßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Im Haushaltsplan der Stadt stehen im Kostenträger 4241100 ausreichende Mittel für das Jahr 2016 zur Verfügung.

Wir schlagen daher vor, den Auftrag zum Angebotspreis von 227.775,24 € brutto an die Fa. STRABAG GmbH zu vergeben.

Das Submissionsergebnis wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt gegeben.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 3: Rasenspielfeld Moebus-Stadion, Auftragsvergabe; Drucksache Nr.: 16/363**

Herr Geib von der Verwaltung präsentiert die Problematik und die geplante Vorgehensweise zur Lösung vor.

Herr Rapp möchte wissen, wann der Platz wieder bespielbar sei.

Im schlechtesten Fall erwartet Herr Geib eine Bespielbarkeit zur neuen Saison. Dann sei aber eine Steigerung der Bespielbarkeit um 30% im Vergleich zu dem vorher vorhandenen Rasen gegeben.

Frau Galfe möchte die Kosten für die anderen Angebote und die angelegten Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wissen.

Für die Angebotssummen wird auf den nicht öffentlichen Teil verwiesen. Bezuglich der Kriterien verweist Herr Geib auf vorher in der Ausschreibung festgelegte Qualitätsmerkmale, welche eine Vergleichbarkeit der eingegangenen Angebote auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit bei der Auftragsvergabe ermöglicht habe.

Herr Anheuser fragt nach einer Garantie, dass die Käfer dann auch beseitigt seien.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer wiederholt, dass der Käfer angeflogen kommt und daher keine Garantie bestehe. Durch die Änderung des Bodens sei aber dann die Vermehrungsfähigkeit im Vergleich zum bestehenden Zustand stark eingeschränkt.

Herr Kämpf fragt nach, ob denn tatsächlich Teer eingebaut werden solle.

Dies wird von Herrn Geib verneint, es handele sich um einen Produktnamen („Terr“) und Lavagestein.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen**

**Ausfertigungen:**

FA 60

FA 66

Amt 40

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 03.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/365
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

**Betreff**

## **Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 „Hermannstraße“**

- a. Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

## Beschlussvorschlag

## Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S.1 BauGB zu fassen,
  - b. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.11.2016	4

## Beratung

**Siehe besonderes Blatt.**

## Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Einstimmig	x	10	2	4	x	

### **Beschlussausfertigungen an:**

FA 60, FA 61, FA 65, FA 66

### Zu Beschlussvorschlag a.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) soll am 24.11.2016 durch den Stadtrat erfolgen (siehe hierzu Vorlage „Bebauungsplan Hermannstraße (Nr. 13/9).

Der Änderungsbereich liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und wird nördlich durch die Hermannstraße und südlich durch den Ellerbach begrenzt. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich sowie durch die Gärtnerei Vogt genutzt. Des Weiteren liegt das Plangebiet derzeit zu größeren Teilen innerhalb eines nach Wasserrecht festgelegten überschwemmungsgefährdeten Bereichs. Für einen solchen besteht bei Extremhochwasser oder beim Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen die Gefahr der Überschwemmung. Der bestehende, schon ältere, Hochwasserdamm entspricht nach Aussage der unteren Wasserbehörde nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und bietet keinen ausreichenden Schutz.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, neue Wohnbauflächen im Stadtgebiet zu entwickeln, die Wohnumfeldqualität durch eine öffentliche Zugänglichkeit zum Ellerbach zu verbessern, den Hochwasserschutz zu verbessern und den Ellerbach zu renaturieren.

Da die aktuellen örtlichen Gegebenheiten sowie die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen zum Bebauungsplan nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 2005 übereinstimmen und der Bebauungsplan somit nicht mehr vom Entwicklungsgebot gedeckt ist, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des vorsehenen Bebauungsplanes (siehe Anlage 1). Um das Verfahren im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB weiterführen zu können, ist der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für das Plangebiet „Wohnbauflächen“ sowie „landwirtschaftliche Flächen“ vor (siehe Anlage 2). Durch eine Neugestaltung des Hochwasserschutzes, ergibt sich die Möglichkeit die Wohnbauflächen weiter in Richtung Süden auszudehnen. Diese Möglichkeit soll ergriffen werden, um ein attraktives Wohngebiet zu schaffen.

Die Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Vorhabenträger übernommen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag erstellt, welcher die diesbezüglichen Inhalte festlegt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) entstehen Synergieeffekte, welche den Verfahrensaufwand und die Verfahrenskosten reduzieren.

Sichtvermerke der Dezernenten: 	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
---	--	--

**Zu Beschlussvorschlag b.**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB einschließlich Umweltbericht.

Nach Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen werden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung am Verfahren beteiligt.

**Anlage**

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
2. Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 4: Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 „Herrmannstraße“; Drucksache Nr.: 16/365**

Herr Schick, Sparkasse Rhein-Nahe, führt ein und gibt einen Überblick über Immobilienprojekte der Sparkasse.

Frau Hoffstädter vom Planungsbüro ISU Kaiserslautern erläutert die Planung und geht insbesondere auf die Themen Hochwasserschutz, Entwässerung, Artenschutz und die Verkehrsanbindung ein.

Herr Werner vom Büro Dillig in Simmern stellt die Hochwasserschutzlösung dar.

Herr Bläsius beantragt, nur Fachfragen zu klären und in der nächsten Ausschusssitzung eine Entscheidung herbeizuführen. Des Weiteren fragt er nach, wo der Retentionsraum vorgesehen sei und wer für die Renaturierung des Ellerbaches zahlen solle.

Dass die Planung mit der SGD Nord abgestimmt sei, führen Herr Werner und Frau Oberbürgermeisterin Kaster-Meurer aus.

Bezüglich der Kosten stellt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer klar, dass bei der laut Herrn Schick noch zu klärenden Kostenteilung zwischen Stadt und Sparkasse der Stadtanteil 0% betrage.

Herr Kämpf fragt nach einem Ausschluss von Öltanks bezüglich der Gefährdung des Gewässers.

Für Herrn Gagliani sind auch noch zahlreiche Fragen nicht beantwortet. Er bittet dennoch um einen Aufstellungsbeschluss, um mit allen Behörden eine Trägerbeteiligung beginnen zu können.

Über den benannten Antrag von Herrn Bläsius, die Beschlussfassung zu vertagen, wird mit 4 Jastimmen, 8 Neinstimmen und 4 Enthaltungen ablehnend entschieden.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

Berichterstatter im Stadtrat: Hr. Meurer

**Ausfertigungen:**

FA 60  
FA 61  
FA 65  
FA 66

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 02.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/028
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

## Betreff

**Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9)****a. Aufstellungsbeschluss****b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9). Die Plangebietsabgrenzung und – Beschreibung ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.
- die Verwaltung mit der weiteren Planung und mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.11.2016	5

## Beratung

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13	2	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

FAGo, FAG1, FAG6

## Problembeschreibung / Begründung

### Zu Beschlussvorschlag a:

#### Ist-Zustand

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes. Es wird im Norden durch die Hermannstraße und im Süden durch den Ellerbach begrenzt. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich sowie durch die Gärtnerei Vogt genutzt. Des Weiteren liegt das Plangebiet derzeit zu größeren Teilen innerhalb eines nach Wasserrecht überschwemmungsgefährdeten Bereichs. Für einen solchen besteht bei Extremhochwasser oder beim Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen die Gefahr der Überschwemmung. Der bestehende, schon ältere Hochwasserdamm entspricht nach Aussage der unteren Wasserbehörde nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und bietet keinen ausreichenden Schutz.

#### Ziel des Bebauungsplanes

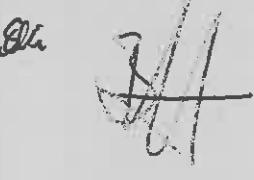
Bebauungspläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ziele des Bebauungsplans sollen sein:

- Schaffung neuer Wohnbauflächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bad Kreuznach.
- Schaffung eines Zugangs zum Ellerbach (Renaturierung)
- Verbesserung des Hochwasserschutzes

#### Planungsentwurf

Der städtebauliche Entwurf (siehe Anlage 2) sieht 67 Grundstücke mit einer Ein- bis Zweifamilienhausbebauung vor. Das Wohngebiet ist in zwei Teilbereiche untergliedert, welches von einer Grünachse getrennt wird. Die Grünachse stellt eine öffentliche Fläche dar, welche eine fußläufige Verbindung von der Hermannstraße zum Ellerbach vorsieht. Auf diese Weise soll auch die Wohnumfeldqualität der bereits vorhandenen Wohnbebauung gesteigert werden.

Im Süden des Plangebietes ist eine großzügige Grünfläche vorgesehen. Durch eine unregelmäßige Profilierung des Geländes dient die Grünfläche als neue Hochwasserschutzmaßnahme und ersetzt den vorhandenen Hochwasserschutzdamm. Dieses Umgestaltungs- und Schutzkonzept (Anlage 3) wurde bereits positiv mit den zuständigen Fachbehörden, der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), abgestimmt. Nach Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen ist auch eine Ausdehnung der Wohnbaufläche in Richtung Ellerbach zulässig.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
--	--	---

## Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Somit kann mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes ein Zugang zum Ellerbach geschaffen werden, was sich wiederum positiv auf die Wohnumfeldqualität auswirkt. Hierfür ist ein öffentlicher Weg in der Grünzone vorgesehen. Des Weiteren werden derzeit noch die Möglichkeiten eines Spielplatzes in der Grünzone sowie dessen Trägerschaft (öffentlich oder privat) geprüft.

Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Renaturierung des Ellerbachs als Ausgleichsmaßnahme für die zusätzliche Bebauung vorgesehen.

Neben einem Entwässerungskonzept wurden seitens der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 4) sowie eine Verkehrsuntersuchung (Anlage 5) in Auftrag gegeben. Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten und auch das Verkehrsgutachten bestätigt eine Verträglichkeit von max. 81 Wohneinheiten. Diese Verträglichkeit soll über eine Festsetzung der max. zulässigen Wohneinheiten sichergestellt werden.

## Bauplanungsrechtliche Situation / Kosten

Um die Planung zu realisieren ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich, da durch die Lage am Rand des Siedlungsgefüges im Außenbereich derzeit nicht gebaut werden kann. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Vorhabenträger (Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH), so dass für die Stadt keine zusätzlichen Kosten anfallen. Auch die Kosten für die Ausgleichs- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind vom Investor zu tragen. Zur Regelung der Kostenübernahme wird in Absprache mit dem Rechtsamt ein städtebaulicher Vertrag erstellt, welcher die diesbezüglichen Inhalte festsetzt.

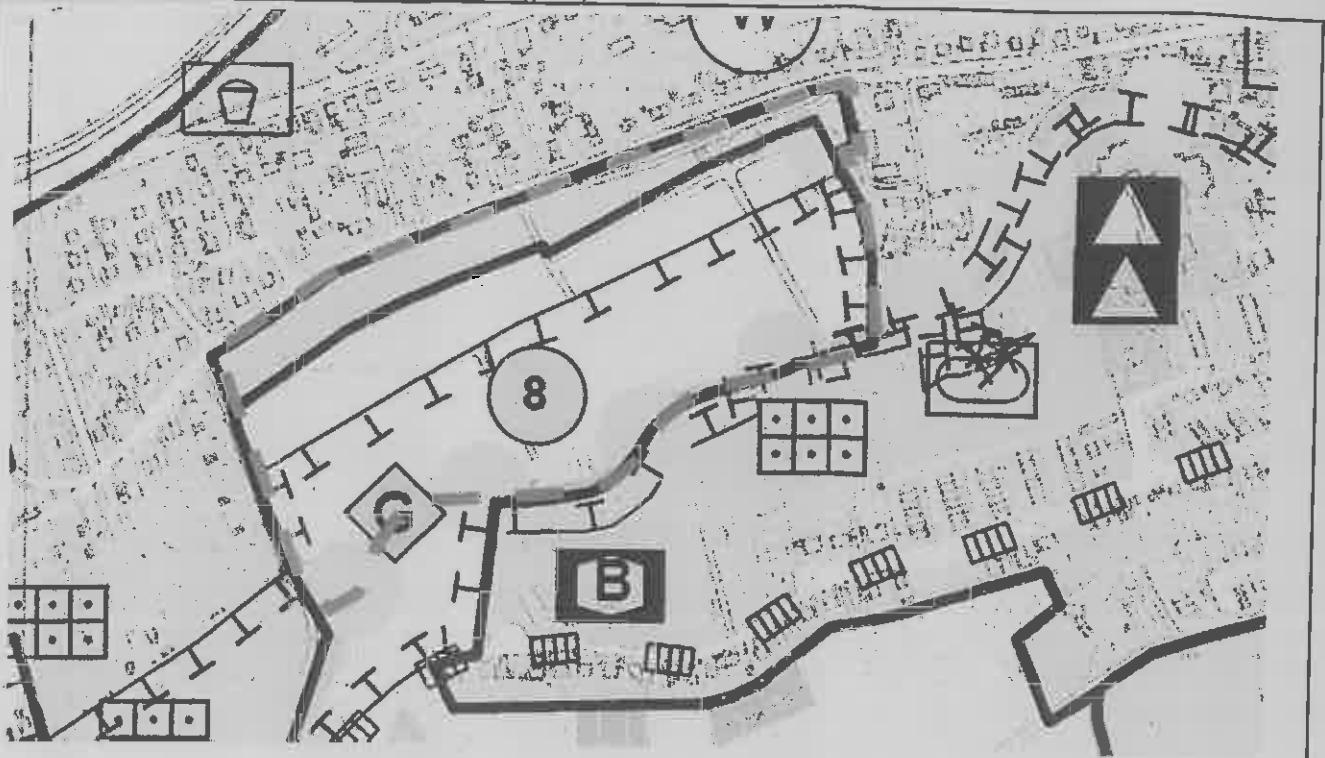
## Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt. Es wird eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erarbeitet. Ausgleichsmaßnahmen werden, wie bereits angesprochen, erforderlich und sollen soweit möglich im Plangebiet umgesetzt werden.

Die genaue Ausgestaltung des Bebauungsplans ist im weiteren Verfahren festzulegen.

## Flächennutzungsplan

Der verbindliche Flächennutzungsplan stellt für den Bereich sowohl Wohnbauflächen als auch landwirtschaftliche Flächen dar. Bei dem vorgesehenen Umfang der Bebauung ist die Planung nicht mehr durch die Darstellungen im Flächennutzungsplan gedeckt. Eine der Planung entsprechende Änderung in Wohnbauflächen, Grünflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft ist erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.



- Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan -

**Zu Beschlussvorschlag b.**

Nach Vorliegen und Abstimmung der Vorentwürfe soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden.

**Anlagen:**

1. Grenzbeschreibung
2. Städtebauliches Konzept
3. Hochwasser- und Entwässerungskonzept
4. Artenschutzrechtliche Prüfung
5. Verkehrsuntersuchung

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 5: Bebauungsplan 13/9 „Herrmannstraße“; Drucksache Nr.: 16/028**

Es wird auf die Beratungen zum TOP 4 verwiesen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltungen

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Meurer

**Ausfertigungen:**

FA 60  
FA 61  
FA 66

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 6: Beschluss Ausbaukonzept Kornmarkt**

Herr Gagliani von der Stadtverwaltung stellt das Ausbaukonzept Kornmarkt vor.

Herr Bach vermisst eine Kinderecke, die größer als die bisherige ist.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verweist auf den Planungsstand, der sich noch im Entwurfsstadium befindet. Dabei soll die bisherige Kinderecke lediglich als Platzhalter dienen. Hier bestehet Abstimmungsbedarf mit dem Jugendamt, denkbar sei beispielsweise auch ein in den Boden eingelassenes Schachbrett.

Herr Bastian lobt die Entwurfsplanung, insbesondere die vorgesehene wassergebundene Decke und die öffentlichen Bänke. Er fragt, ob dann kein Zebrastreifen mehr nötig sei. Die Fußgänger sollten jedenfalls weiterhin gefahr- und problemlos die Rossstraße trotz PKW- und Radverkehr queren können.

Laut Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer werde es sich zeigen, ob die sonstigen Maßnahmen ausreichen. Sie führt Trier als Positivbeispiel an, wo man sich als Autofahrer so deplaziert bei der Kreuzung der Fußgängerzone vorkomme, dass die Fußgänger diesen Raum für sich beanspruchen können.

Herr Klopfer befürchtet, dass der Platz zu leer sei und fordert ein Hochbeete-Sponsoring durch die Sparkasse und die Möglichkeit für Künstler, sich zu verwirklichen. Des Weiteren möchte er eine Nutzung durch 1-2 Pavillons.

Herr Christ vom der Verwaltung betont die Bedeutung der Axialsymmetrie, die beruhige und an die Historie anknüpfen. Einbauten würden sehr stören.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss „Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Planung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführungsplanung“ zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

**Ausfertigungen:**

FA 60

FA 61

FA 66

Amt 30

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 22.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/140
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

## Betreff

**Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr. 5/15)**

- Änderung des Geltungsbereichs
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Offenlage

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- der Änderung des Geltungsbereichs zuzustimmen,
- die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen,
- die formliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen und dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	TOP 7
---	--------------------------	----------

## Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Klopfer

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15	1	0	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

FA 61

## Problembeschreibung / Begründung

### **Ist-Zustand**

Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Wohnbebauung der Straßen „Weyroth“ und „Hohe Bell“ und im Südwesten an die Wohnbebauung der Straßen „Weyroth“ und Humperdinckstraße an.

Im Vorgriff auf die geplante Verbindung der bestehenden Wohngebiete im Südwesten und dem Neubaugebiet „In den Weingärten“ wurden bereits die Flächen so parzelliert, dass die Straße „Weyroth“ zum Gebiet „In den Weingärten“ weiter geführt werden kann.

### **Ziel des Bebauungsplanes**

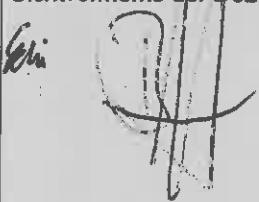
Bebauungspläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ziele des Bebauungsplans sollen sein:

- Schaffung neuer Wohnbauflächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bad Kreuznach. Der Lückenschluss im Siedlungsgefüge dient dem Ziel der bevorzugten Innenentwicklung vor Außenentwicklung und rundet die Siedlungskante nach Osten hin ab.
- Herstellung einer Fußwegeverbindung zwischen Weyroth und Humperdinckstraße
- Umsetzung des verbindlichen Flächennutzungsplans 2005. Dieser stellt für den in Rede stehenden Bereich Wohnbauflächen dar.
- Wohnraumangebote für junge Familien (Einstiegerhaushalte).

### **Planungsentwurf**

Die Deutsche Reihenhaus AG sieht für den Planungsbereich eine Bebauung mit 32 Reihenhäusern, einer privaten Erschließung der Gebäude über Wohnwege und einer Parkierungsanlage mit 64 Stellplätzen/Garagen vor (Anlage 2). Es ist ein Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen je Wohneinheit vorgesehen. Weiter ist geplant, die Dächer der Garagen zu begrünen und die Stellplätze mit Rasengittersteinen auszustatten. Die von der Reihenhaus AG vorgeschlagenen Haustypen weisen Wohnflächen von 116m<sup>2</sup> und 141m<sup>2</sup> auf. Des Weiteren sind die Errichtung eines Abfallsammelplatzes sowie einer zur Versorgung des Gebietes notwendigen Technikzentrale (Blockheizkraftwerk) vorgesehen.

Im Zuge des Verfahrens soll die Möglichkeit zur Festsetzung einer Fußwegeverbindung (barrierefrei) zwischen der Humperdinckstraße und dem Weyroth genutzt werden.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
--	--	---

### Flächennutzungsplan

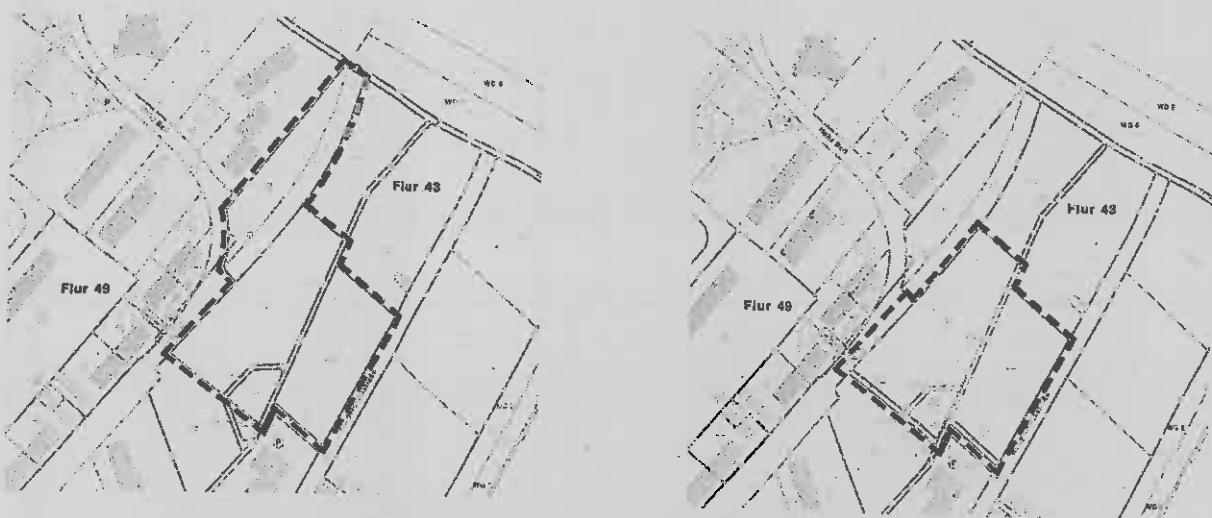
Der verbindliche Flächennutzungsplan stellt für den Bereich bereits Wohnbauflächen dar. Somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### Zu Beschlussvorschlag a. Änderung des Geltungsbereichs

Die Flurstücke 21/9, 21/11 und 23/6 der Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 49 entfallen aus dem Geltungsbereich. Hier waren ursprünglich eine Verlängerung der Straße „Weyroth“ zum Wohngebiet „In den Weingärten“ sowie Ausgleichsflächen vorgesehen. Aufgrund von Anfragen bzgl. der vorgesehenen Ausgleichsflächen von Investoren zur weiteren baulichen Entwicklung im Bereich der zwischen dem Plangebiet und dem Wohngebiet „In den Weingärten“ wurden die Flächen vorsichtig aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes herausgenommen. Sie sollen in einem separaten Verfahren mit den angrenzenden verbleibenden Flächen überplant werden. Anstatt der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsfläche werden Ausgleichsflächen in Ippesheim herangezogen (siehe Umweltbericht Anlage 6).

Ein Einbezug des Flurstücks 158 in die Planung, wie im Ausschuss am 12.05.2015 vorgeschlagen ist nicht weiterhin vorgesehen. Auch diese Fläche soll wie zuvor ausgeführt in einem späteren Verfahren überplant werden, um bestehenden Investorenplanungen nicht entgegenzuwirken. Des Weiteren erfolgt die Planung, geregelt über einen städtebaulichen Vertrag, durch den Vorhabenträger. Eine Vergrößerung des Plangebietes, ohne konkrete Bauabsicht bzw. Kaufinteresse durch den Investor ist nicht verhältnismäßig.

Der neue Geltungsbereich ergeht aus Anlage 1.



- Gegenüberstellung des alten und neuen Geltungsbereichs -

### Zu Beschlussvorschlag b. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung ging eine Stellungnahme mit Anregungen von Bürgern ein. Es wurde angeregt, eine Wendemöglichkeit für Busse in der Straße am Weyroth zu errichten.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 42 Behörden beteiligt, davon gaben 2 Anregungen ab; 5 gaben Hinweise, 11 hatten keine Bedenken und 24 gaben keine Rückmeldung. Keine Behörde hatte (ggf. unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise) Bedenken ge-

gen die Planung.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Behörden waren:

- Hinweise und Anregungen zur Entwässerung
- Hinweise bzgl. notwendiger Aufstellflächen für die Feuerwehr und Löschwasserversorgung
- Hinweise zum Schallschutz
- Hinweise zu den Belangen der Landwirtschaft
- Hinweise zu Leitungen im Umfeld des Plangebietes und der Erschließung des Plangebietes mit Telekommunikationsleitungen

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

#### **Zu Beschlussvorschlag c. Offenlage**

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Offenlage beschlossen und mit den überarbeiteten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-7**) gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden vorgelegt.

#### **Arlagen:**

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Auszug Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Umweltbericht zum Bebauungsplan
7. Geotechnisches Gutachten

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	03.11.2016	16/366
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

**Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr.5/15).  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan zu beschließen.

**Beratung/Beratungsergebnis**

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	TOP 8
---	--------------------------	----------

**Beratung**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Klopfer

**Beratungsergebnis**

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheit	15	1	0	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

FA 61

Problembeschreibung/Begründung:

**Zum Bebauungsplan Nr.5/15**

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Kauf der Flurstücke 145/4, 146/2, 147/2 und 148/2 der Flur 43 in der Gemarkung Bad Kreuznach von der Stadt Bad Kreuznach sowie den Kauf der Flurstücke 149/1 und 149/2 der Flur 43 in der Gemarkung Bad Kreuznach von einem privaten Eigentümer. Der Stadtrat hat diesem Verkauf in seiner Sitzung am 17.09.2015 bereits zugestimmt. Für Kauf des Privatgrundstücks wurde ein notariell beurkundeter Vorvertrag geschlossen. Hierdurch verfügt der Vorhabenträger eine Vollmacht bzgl. der Grundstücke und wird nach Erteilung der Baugenehmigung Eigentümer.

Auf dieser Fläche plant der Vorhabenträger den Bau von 31 Reihenhäusern. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2015 den Aufstellungsbeschluss für den hierzu notwendigen Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr. 5/15) gefasst.

**Zum Beschlussvorschlag**

Die Deutsche Reihenhaus AG wird die erforderliche Planung auf eigene Kosten, unter Einbezug von Fachbüros auf eigene Kosten in Rücksprache mit der Verwaltung durchführen.

Um das Thema der Kostenübertragung auch rechtlich abzuschließen, ist es erforderlich, dass die Stadt Bad Kreuznach und der Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abschließen (siehe Anlage).

Die Planungshoheit der Stadt Bad Kreuznach bleibt unberührt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit dem Fachamt 30 –Rechtsamt und dem Vorhabenträger abgestimmt und liegt der Vorlage als Anlage 2 bei.

**Anlagen**

- Entwurf des Städtebaulichen Vertrages

Sichtvermerk des Dezernenten: 	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters: 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
---	--	--

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 02.11.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/367
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

## Betreff

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“**

- Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

## Beschlussvorschlag

## Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/1A, 3Ä) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 S.1 BauGB zu fassen,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	TOP 9
---	--------------------------	----------

## Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Bläsius

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12	3	1	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

FA 61

**Zu Beschlussvorschlag a.**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/1Ä; 3Ä) wurde am 26.11.2015 durch den Stadtrat beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, eine seit mehreren Jahren nicht mehr genutzte Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen. Die bisherige Festsetzung „Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke“ wird im Gegensatz zu „Wohnbauflächen“ nicht mehr nachgefragt, was auf das sehr begrenzte vorgegebene Nutzungsspektrum zurückzuführen ist. Daher sieht die Bebauungsplanänderung für die Fläche zukünftig ein „Allgemeines Wohngebiet“ vor. Aufgrund der unverändert anhaltenden Nachfrage an Wohnraum im Stadtgebiet, stellt die Änderung eine sinnvolle Nachnutzung der Fläche dar, welche den Vorteil aufweist, dass keine neuen Flächen „auf der grünen Wiese“ für die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnraum in Anspruch genommen werden müssen und eine angemessene Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erzielt wird.

Da die aktuellen örtlichen Gegebenheiten sowie die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen zum Bebauungsplan nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 2005 übereinstimmen und der Bebauungsplan somit nicht mehr vom Entwicklungsgebot gedeckt ist, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanänderung (siehe Anlage 1). Um das Verfahren im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB weiterführen zu können, ist der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für das Plangebiet ein „Sondergebiet Kur“ sowie „Flächen für Wald“ vor (siehe Anlage 2). Diese Darstellung entsprach nicht der ehemaligen Nutzung als Priesterseminar und entspricht auch nicht der geplanten Wohnnutzung. Entsprechend ist die Darstellung des „Sondergebietes Kur“ in eine „Wohnbaufläche“ zu ändern.

Die Kosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Vorhabenträger übernommen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet, welcher in der gleichen Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt, kann das Verfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden und es kann eine inhaltliche Abstimmung erzielt werden.

Sichtvermerke der Dezernenten: <i>Seh</i>	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt:
--	---------------------------------------	--

**Zu Beschlussvorschlag b.**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB einschließlich Umweltbericht.

Nach Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen werden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung am Verfahren beteiligt.

**Anlage**

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
2. Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 27.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/368
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

Betreff

**Bebauungsplan „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/1Ä, 3Ä).  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,  
den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zwischen der  
Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen  
städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungspian zu beschließen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	TOP 10
---	--------------------------	-----------

## Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen  
keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Bläsius

Beratungsergebnis							
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 12	Nein 3	Enthaltung 1	Laut Be- schluss- vorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichen- der Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:  
FA 61

Problembeschreibung / Begründung

Der Stadtrat hat am 26.11.2015 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/1Ä, 3Ä) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der gleichen Sitzung erfolgen wie der Beschluss zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die seit mehreren Jahren brach liegende Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen. Die „Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke“ soll in ein „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden, um eine Wohnnutzung zu ermöglichen.

Der Vorhabenträger wird hierzu die erforderlichen Gutachten sowie die erforderliche Planung durch ein Fachbüro beauftragen und hat sich auch zur Kostenübernahme bereit erklärt, so dass die Planung zeitnah durchgeführt werden kann.

Um das Thema der Kostentragung auch rechtlich abzuschließen, ist es erforderlich, dass die Stadt Bad Kreuznach und der Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abschließen (Entwurf des Vertrages in Anlage).

Die Planungshoheit der Stadt Bad Kreuznach bleibt davon unberührt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit Fachamt 30 – Amt für Recht und Ordnung und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Anlage

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
--	--	---

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 27.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/369
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

Betreff

**Bebauungsplan „Zwischen Bundesbahn und Nahe“ (Nr. BM1, 14. Änderung).  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,  
den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zwischen der  
Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen  
städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan zu beschließen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	TOP 11
---	--------------------------	-----------

## Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Käster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen  
keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Käster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Meurer

## Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15	1	0	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussausfertigungen an:

FA 61

Problembeschreibung / Begründung

Der Stadtrat hat am 29.09.2016 die 14. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Bundesbahn und Nahe“ (Nr. BM1, 14. Änderung) beschlossen.

Der Vorhabenträger plant für die Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe am Standort Bad Münster am Stein-Ebernburg einen Anbau an das bestehende Klinikgebäude, um dem wachsenden Bedarf an Rehabilitationsbetten gerecht zu werden. Eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes hierfür erforderlich.

Der Vorhabenträger wird hierzu die erforderliche Planung sowie gegebenenfalls die erforderlichen Gutachten durch ein Fachbüro beauftragen und hat sich auch zur Kostenübernahme bereit erklärt, so dass die Planung zeitnah durchgeführt werden kann.

Um das Thema der Kostentragung auch rechtlich abzuschließen, ist es erforderlich, dass die Stadt Bad Kreuznach und der Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abschließen (Entwurf des Vertrages in Anlage).

Die Planungshoheit der Stadt Bad Kreuznach bleibt davon unberührt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit Fachamt 30 – Amt für Recht und Ordnung und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Anlage

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
--	--	---

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 06.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 161370
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

## Betreff

**Aufhebung der Rechtsverordnung über die Unterschutzstellung der Denkmalzone „Siedlung Herlesweiden“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes**

## Inhalt der Mitteilung:

Die „Siedlung Herlesweiden“ wurde mit Rechtsverordnung vom 14.06.2005 unter Denkmalschutz gestellt. Die Denkmalzone erstreckt sich über das Gebiet zwischen Rheinstraße, Birkenweg, Pfalzstraße und Alzeyer Straße (siehe Anlage 1) und liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Das Gebiet umfasst ca. 100 Grundstücke und ist vollständig bebaut.

Die Denkmalzone ist ein städtebauliches Ensemble, das Zeugnisse des künstlerischen Schaffens und handwerklichen Wirkens aufweist. Auf den straßenweise gleichmäßig parzellierten Grundstücken entstanden in drei Bauabschnitten zweigeschossige Putzbauten mit Walmdächern und schiefergedeckten Gaupen in schlichten, zeittypischen Formen. Es werden drei Haustypen unterschieden, die sich jedoch nur in ihren Dimensionen unterscheiden. Durch die Lage der Häuser hinter Vorgärten bildet das Gebiet das Bild eines Villenviertels im kleinen Maßstab.

Der Schutzzweck der Denkmalzone ist die Erhaltung und Pflege dieses Siedlungsbereiches.

Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung vom 05.12.2014 wird der Denkmalschutz nach Überprüfung durch die Denkmalfachbehörde (Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege) wieder aufgehoben, da die Denkmalzone aufgrund tiefgreifender Veränderungen ihre Anschaulichkeit und ihren Zeugniswert verloren hat. So wurden beispielsweise Vorgärten in Stellplätze umgewandelt, unproportionale Anbauten errichtet und Eingangsbereiche sehr unterschiedlich gestaltet (siehe Anlage 2).

Seitens der Kreisverwaltung als untere Denkmalschutzbehörde wurde auf Wunsch einiger Anwohner die Aufstellung eines Bebauungsplanes angeregt, welcher zukünftig anstelle des Denkmalschutzes den Erhalt des Erscheinungsbildes sicherstellen soll.

Aus diesem Anlass fand am 29.08.2016 zunächst eine Anwohnerversammlung statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Anwohner über die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu informieren.

Den anwesenden Anwohnern wurde zunächst die bisherige bauordnungsrechtliche Situation erläutert (Prüfung, ob sich ein Vorhaben gem. § 34 BauGB in die Umgebung einfügt und Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck der Denkmalzone durch die untere Denkmalschutzbehörde) und hierauf die zukünftig möglichen bauordnungsrechtlichen Szenarien mit und

ohne Bebauungsplan veranschaulicht.

Sobald der Denkmalschutz aufgehoben ist, wird ohne Bebauungsplan nur noch geprüft, ob sich Bauvorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Mit Bebauungsplan richtet sich die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Festsetzungen der Satzung. Mögliche Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes wären neben der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der überbaubaren Grundstücksfläche und der max. Gebäudehöhen insbesondere gestalterische Festsetzungen. So würden zum Beispiel Festsetzungen hinsichtlich der Fassaden- und Freiflächengestaltung, der Gestaltung von Einfriedungen und der Materialwahl in einem Bebauungsplan getroffen werden. Ziel dieser Festsetzungen wäre es, sich dem historischen Erscheinungsbild wieder zu nähern und ein einheitliches, abgestimmtes Erscheinungsbild in der gesamten Siedlung herbeizuführen. Denn nur auf diese Weise kann das Ziel der städtebaulichen Gestaltung und der baukulturelle Erhalt des Ortsbildes sichergestellt werden.

Den Anwohnern wurde in der Versammlung verdeutlicht, dass auch mit Bebauungsplan eine wahrnehmbare Veränderung des Erscheinungsbildes auch bis zu 50 Jahre dauern kann, da alle Gebäude mit gültiger Baugenehmigung Bestandsschutz besitzen. Somit richtet sich der Bebauungsplan nur an Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Ziel haben.

Nach der Information wurde den Anwohnern die Möglichkeit zur Rückfrage gegeben, bevor am Ende der Veranstaltung ein Meinungsbild erstellt wurde. Die Anwesenden konnten sich mittels anonymen Stimmzettels für oder gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes aussprechen. Hierbei wurde jedoch verdeutlicht, dass es sich hierbei lediglich um ein Stimmungsbild handelt und keine gültige Entscheidung darstellt.

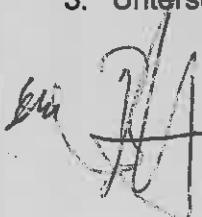
Im Ergebnis stimmten 29 der im Vorfeld durch die Verwaltung informierten Anwesenden für einen Bebauungsplan. 15 Anwesende sprachen sich dagegen aus.

In den darauffolgenden Wochen wurden auch die weiteren Anwohner, welche nicht zur Informationsveranstaltung erschienen sind, über deren Inhalte durch die erschienenen Anwohner informiert. Als Reaktion hierauf wurde der Verwaltung eine Unterschriftenliste, unterzeichnet von 56 Grundstückseigentümern in der Siedlung, vorgelegt (siehe Anlage 3). Die Unterzeichner stellen mehr als die Hälfte der Grundstückseigentümer dar und sprechen sich gegen einen Bebauungsplan aus.

Aufgrund des geringen städtebaulichen Erfordernisses, der hohen Planungskosten (detaillierte Bestandsaufnahme und –analyse, aufwendiger Planungsprozess durch Bürgerbeteiligung und umfangreiche Festsetzungen) und der hohen Anzahl an Gegenstimmen, spricht sich die Verwaltung nach langer Abwägung gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus.

#### Anlagen:

1. Lageplan
2. Beispielhafte Veränderungen durch bauliche Anlagen
3. Unterschriftensammlung



Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1		Sitzungsdauer (von - bis)

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 12: Mitteilungsvorlage Aufhebung der Rechtsverordnung über die Unterschutzstellung der Denkmalzone „Siedlung Herlesweiden“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes, Drucksache Nr. 16/370**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt die Vorlage vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ausfertigung

FA 61

FA 65

öffentlich  nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 17.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/329
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

Betreff

**Gehweg Rheingrafenstraße – Planungs- und Ausführungsunterbrechung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, vom Neubau eines Gehweges in der Rheingrafenstraße zwischen dem bereits vorhandenen Gehweg auf der Talseite und dem Kuhtempel vorerst Abstand zu nehmen und den bestehenden Planungsauftrag zu kündigen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am

17.11.2016

TOP

13

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Rapp

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 16	Nein 0	Enthaltung 0	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	-----------------------------	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 61, FA 66

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen <b>Fachbereich 6/66</b>	Datum <b>17.10.2016</b>	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) <b>16/329</b>
Beratungsfolge		Sitzungstermin
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>		<b>17.11.2016</b>

**Betreff**

## Gehweg Rheingrafenstraße – Planungs- und Ausführungsunterbrechung

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, vom Neubau eines Gehweges in der Rheingrafenstraße zwischen dem bereits vorhandenen Gehweg auf der Talseite und dem Kuhtempel vorerst Abstand zu nehmen und den bestehenden Planungsauftrag zu kündigen.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.11.2016	13

## Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet anhand der Vorlage ins Thema ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung

## Berichterstatter im Stadtrat: Herr Rapp

Beratungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	

### Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 61, FA 66

Problembeschreibung / Begründung

Im Jahr 2014 wurde die Neuanlegung eines Gehweges in der Rheingrafenstraße zwischen dem bereits vorhandenen Gehweg auf der Talseite und dem Kuhtempel vorgesehen und als Maßnahme in den Finanzhaushalt aufgenommen. Für die geplante Länge von ca. 200 m werden Baukosten in Höhe von ca. 250.000 – 350 000 € geschätzt.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung wurden entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt und das Ingenieurbüro IBU aus Bad Kreuznach mit den Planungsleistungen beauftragt. Hinsichtlich gegenwärtiger und zukünftiger Haushaltsslage und aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Gegenfinanzierung wird empfohlen, den bestehenden Planungsauftrag in Höhe von 10.869,23 € zu kündigen und die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzugehen. Das Ingenieurbüro wird keine weiteren Ansprüche wegen des erteilten Planungsauftrags an die Stadt geltend machen.

Die geplante Gehwegverbindung ist nicht zwingend erforderlich, da ausreichende Alternativen zur fußläufigen Erreichbarkeit des Wohngebiets auf dem Kuhberg vorhanden sind.

Sichtvermerke der Dezernentin	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

Fraktionen: SPD und CDU

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentlich

FB 6	Datum 11.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/301
Gremium		Sitzungstermin
Stadtrat		29.09.2016
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

**Anwohnerparken**

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 20.09.2016 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2016 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

siehe besonderes Blatt

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschußvorschlag	Abweichen der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

FA60, FA66

SPD-Fraktion im Stadtrat  
Rheingaustraße 7  
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat  
Rheingrafenstraße 5  
55583 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
55545 Bad Kreuznach

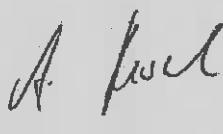
Bad Kreuznach, 20.09.2016

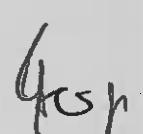
**Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion für die Stadtratssitzung vom  
29.September 2016**  
**Anwohnerparken**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

SPD- und CDU-Fraktion beantragen die Stadtverwaltung zu beauftragen ein Anwohnerparkkonzept für das Stadtgebiet von Bad Kreuznach zu erstellen. Insbesondere Quartiere bzw. Örtlichkeiten mit besonders frequentierten Parkraumbereichen sollen vordergründig im Hinblick auf ein Anwohnerparkbereich untersucht werden.

Wir bitten um Zustimmung und Verweisung in den Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.

  
Andreas Henschel  
SPD-Fraktion

  
Anna Roeren-Bergs  
CDU-Fraktion

Fraktionen: SPD und CDU

Anfrage  Antrag

öffentlich  nichtöffentliche

FB 6	Datum 11.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) <b>16/301</b>
Gremium		Sitzungstermin
Stadtrat		29.09.2016
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.11.2016

Betreff

**Anwohnerparken**

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 20.09.2016 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2016 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Es wird die Gefahr eines Schilderwaldes, aber derzeit kein Druck zu entscheiden, gesehen. Eine Beratung wird in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschuß (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

FA 60, FA 66

öffentlich  nichtöffentliche

Armt/Aktenzeichen 6/61	Datum 28.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 161372
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.11.2016	

## Betreff

**Schaffung von Lkw-Stellplätzen in der Carl-Zeiss-Straße**

## Inhalt der Mitteilung:

Im Stadtgebiet bedarf es, insbesondere durch den Wegfall in der Planiger Straße, an weiteren Stellplätzen für Lastkraftwagen. Die Grünfläche am Bahndamm in der Carl-Zeiss-Straße (siehe Anlage 1) bietet sich für eine solche Planung an. Die Fläche ist verkehrsgünstig gelegen und wird bereits als Abstellfläche für Lkw und hauptsächlich Pkw genutzt (siehe Anlage 2). Die Schaffung von Ersatzparkflächen für Pkw ist nicht vorgesehen. Störende Auswirkungen oder Beeinträchtigungen sind durch eine Nutzung als Lkw-Stellplatz nicht zu erwarten.

Auf der Fläche könnten ca. 10 Lkw-Stellplätze geschaffen werden (siehe Anlage 3). Für einen Stellplatz wurden Abmaßungen von 4,50 m \* 20,00 m vorgesehen. Der vorhandene Gehweg (im Eigentum der Stadt) mit einer Breite von ca. 2,00 m wird zusätzlich für die Stellplätze in Anspruch genommen, so dass dieser entfallen würde. Aufgrund des niedrigen Fußgängerverkehrs ist jedoch der verbleibende Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite als ausreichend anzusehen. Somit besteht, nach aktuellen Vorplanungen, ein zusätzlicher Flächenbedarf von 2,50 m \* 200,00 m. Hierfür kann die an den vorhandenen Gehweg angrenzende Grünfläche in Richtung Bahndamm genutzt werden.

Die besagte Fläche befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Eine Anfrage zum Erwerb der Fläche wurde leider seitens der Deutschen Bahn AG negativ beschieden. Jedoch wird der Stadt die Möglichkeit geboten die Fläche für mindestens fünf Jahre zu mieten. Vorbehaltlich einer Prüfung und Genehmigung der DB Netz AG wurde folgendes unverbindliches Mietangebot zugesagt: 0,60 €/m<sup>2</sup> monatlich zzgl. Neben- und Verwaltungskosten. Gemäß des aufgeführten Flächenbedarfs entspricht dies einem monatlichen Mietpreis von 300,00 € zzgl. Neben- und Verwaltungskosten. Die Nebenkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu bestimmen. Sie setzen sich unter anderem aus Grundbesitzabgaben und Oberflächenentwässerung der Fläche zusammen.

Die vorgesehene Fläche liegt zum Teil innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen Siemensstraße, Bahnlinie und Umgehungsstraße Ost (Nr. 4/5.1) (siehe Anlage 4). Der Bebauungsplan sieht hier eine öffentliche Straßenverkehrsfläche vor. Diese Festsetzung betrifft die Flächen des Gehweges. Die angrenzende Grünfläche der Deutschen Bahn AG liegt außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Somit ist eine Änderung und Ergänzung des Be-

Fortsetzung

bauungsplanes vorzunehmen:

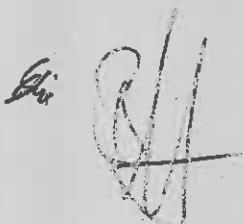
Der Gehweg ist sehr wahrscheinlich für eine dauerhafte Nutzung als Lkw-Stellplatz nicht ausgelegt und auch die Grünfläche muss befestigt werden. Zur Befestigung der Fläche können nach einer sehr groben Schätzung der Abteilung 66 – Tiefbau und Grünflächen Kosten von bis zu 90.000 € anfallen.

Die Kosten für die Herstellung der Stellplätze sind durch die Stadt zu tragen.

Es wurde eine Anfrage bei der BKBG zur Herstellung und Bewirtschaftung des Lkw-Stellplatzes gestellt. Gemäß Rückmeldung vom 03.11.2016 ist die BKBG jedoch nicht an einer Herstellung und Bewirtschaftung der Stellplätze interessiert, so dass diese Kosten vollständig durch die Stadt zu tragen sind.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Bilder der Bestandssituation
3. Grobe Planskizze im Luftbild
4. Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4/5.1

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sch" followed by a stylized "H".

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1		Sitzungsdauer (von - bis)

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 15: Mitteilungsvorlage Herstellung von LKW-Stellplätzen in der Carl-Zeiss-Straße,  
Drucksache Nr. 16/372**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt die Vorlage vor

Herr Klopfer sieht keine Absicht, dass die Stadt bauen und zahlen solle.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer gibt zu bedenken, dass die Kosten verwaltungsseitig noch zu prüfen und die Hinterlassenschaften für die Anwohner ärgerlich seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausfertigung

FB 6

FA 60

FA 61

FA 66

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 17.11.2016	Sitzung-Nr. 10/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 16: Mitteilungen und Anfragen in öffentlicher Sitzung**

**Mitteilungen**

**Brückenschlag**

Herr Christ von der Verwaltung teilt mit, dass eine Möblierung ab der 48. KW möglich sei. Ebenso sei zu diesem Zeitpunkt auch die Treppe beleuchtet und nutzbar. Für die Verlegung des Zebrastreifens in die Achse der Brücke ist die Zustimmung des Ordnungsamtes noch nötig.

**Gradierwerk**

In der auf die Sitzung folgenden Woche soll der Abbruch des Gradierwerks Ost in BME erfolgen. Der Zaun musste vom Gradierwerk abgerückt werden, um die Sicherheit von Menschen aufgrund der Einsturzgefahr gewährleisten zu können. Dies führe zu Diskussionen mit dem Weihnachtsmarktbetreiber. Unter Abwägung aller Interessen gehe aber der Schutz von Leib und Leben vor.

**Ausfertigungen:**

FA 60  
FA 61  
FB 65  
FA 66

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>	Sitzung am <b>17.11.2016</b>	Sitzung-Nr. <b>10/2016</b>
Sitzungsort <b>Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1</b>	Sitzungsdauer (von - bis)	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 17: Mitteilungen und Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung****Mitteilungen**

Es erfolgen nichtöffentliche Mitteilungen.

**Anfragen**

Es erfolgen nichtöffentliche Anfragen.

# Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 14.11.16

## Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 17.11.2016, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke
2. Sanierung Rasenspielfeld Moebus-Stadion; Auftragsvergabe
3. Beschluss Ausbaukonzept Kornmarkt
4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 „Herrmannstraße“
  - a. Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9)
  - a. Aufstellungsbeschluss
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
6. Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr. 5/15)
  - a. Änderung des Geltungsbereichs
  - b. Abwägung der Stellungnahmen
  - c. Beschluss zur Offenlage
7. Bebauungsplan „Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße“ (Nr. 5/15)  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“
  - a. Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
9. Bebauungsplan „Sanatoriumsgebiet Theodorshalle“ (Nr. 11/1Ä, 3Ä)  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
10. Bebauungsplan „Zwischen Bundesbahn und Nahe“ (Nr. BM1, 14. Änderung)  
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
11. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Unterschutzstellung der Denkmalzone „Siedlung Herlesweiden“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes
12. Gehweg Rheingrafenstraße, Planungs- und Ausführungsunterbrechung
13. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Anwohnerparken
14. Mitteilungsvorlage: Schaffung von LKW-Stellplätzen in der Carl-Zeiss-Straße
15. Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

16. Mitteilungen und Anfragen  
Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

# Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 14.11.16

## Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 17.11.2016, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke
2. Sanierung Rasenspielfeld Moebus-Stadion; Auftragsvergabe
3. Beschluss Ausbaukonzept Kornmarkt
4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 "Hermannstraße"
  - a. Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Bebauungsplan "Hermannstraße" (Nr. 13/9)
  - a. Aufstellungsbeschluss
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
6. Bebauungsplan "Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße" (Nr. 5/15)
  - a. Änderung des Geltungsbereichs
  - b. Abwägung der Stellungnahmen
  - c. Beschluss zur Offenlage
7. Bebauungsplan "Zwischen Weyroth und Humperdinckstraße" (Nr. 5/15) Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle"
  - a. Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
9. Bebauungsplan "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" (Nr. 11/1A, 3A) Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
10. Bebauungsplan "Zwischen Bundesbahn und Nahe" (Nr. BM1, 14. Änderung) Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
11. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Unterschutzstellung der Denkmalzone "Siedlung Herlesweiden" und Aufstellung eines Bebauungsplanes
12. Gehweg Rheingrafenstraße, Planungs- und Ausführungsunterbrechung
13. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Anwohnerparken
14. Mitteilungsvorlage: Schaffung von LKW-Stellplätzen in der Carl-Zeiss-Straße
15. Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

16. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin